

**Bezirksregierung Köln**

**Regionalrat des Regierungsbezirks Köln**



4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. RR 9/2018**

**Tischvorlage  
für die 16. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln  
am 16. März 2018**

**TOP 8                   Übersicht der Luftreinhaltepläne und deren Regelungsinhalte  
Ergänzung auf Seite 13**

BerichterstellerIn:     Dr. Ute Bellahn, Dezernat 53, Tel.: 0221-147 3329

Inhalt:                   Luftreinhalteplanung im Regierungsbezirk Köln

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. RR 9/2018	
TOP 8	Seite
Übersicht der Luftreinhaltepläne und deren Regelungsinhalte	2

## Erläuterung:

### 1. Aktuelle Luftreinhaltepläne

Aktuell gibt es in folgenden Kommunen Luftreinhaltepläne im Regierungsbezirk Köln: Köln, Bonn, Aachen, Hürth, Düren, Overath, Eschweiler und Hambach (die Grenzwerte werden in der Kommune Hambach bereits eingehalten). Für die Kommune Leverkusen befindet sich ein Luftreinhalteplan in Aufstellung. Des Weiteren existiert die Gebietsstrategie Braunkohlerevier (die Grenzwerte werden dort ebenfalls inzwischen eingehalten).

Für jeden Luftreinhalteplan wurde eine Liste von Maßnahmen erarbeitet. Der Stand der Umsetzung wird jährlich aktualisiert und im Internet veröffentlicht.

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/index.html)

### 2. Überschreitungen

Der Feinstaubgrenzwert wird in NRW flächendeckend eingehalten. Bei Feinstaub war an wenigen Stellen in NRW der Tagesmittelwert, der maximal an 35 Tagen überschritten werden darf, ein Problem. Die aktuellen Überschreitungen beziehen sich auf den Jahresmittelwert von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  für  $\text{NO}_2$ .

Die Belastungssituation der einzelnen Kommunen unterscheidet sich. Während es sich bei den kleineren Kommunen Düren, Eschweiler, Hürth und Overath um Überschreitung an der Hauptverkehrsachse des Ortes handelt, sind die Städte Aachen, Bonn und Köln an mehreren bedeutsamen Straßenachsen von Grenzwertüberschreitungen betroffen. Die Messwerte betragen 2016 für Düren  $60 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , Eschweiler  $42 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , Hürth  $47 \mu\text{g}/\text{m}^3$  und Overath  $41 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . In den Städten Aachen, Bonn und Köln gibt es mehrere Messstellen. Der jeweils maximale Messwert betrug 2016 für Aachen  $49 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , Bonn  $49 \mu\text{g}/\text{m}^3$  und Köln  $63 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Allen Kommunen gemeinsam ist ein Mangel an geeigneten alternativen Verkehrsrouten, deren Luftbelastung so gering

Drucksache Nr. RR 9/2018	
TOP 8	Seite
Übersicht der Luftreinhaltepläne und deren Regelungsinhalte	3

ist, dass ein dahin verlagerter Ausweichverkehr dort keine neuerliche Grenzwert-überschreitung verursachen würde.

### 3. Maßnahmen und deren Umsetzung

#### **Köln (aktueller Luftreinhalteplan In-Kraft getreten 4/2012)**

##### Auswahl an umgesetzten Maßnahmen

- Einfahrt in die erweiterte Umweltzone nur noch mit grüner Plakette seit 7/2014
- Mai 2015 ging das KVB Fahrradverleihsystem als Flexsystem mit 950 Rädern in Betrieb. Das Einsatzgebiet (Innenstadt, sowie innenstadtnahe Stadtbezirke) wurde aufgrund der hohen Nachfragen noch einmal deutlich erweitert
- Das Projekt „Tempo 30-Zonen in allen Wohngebieten der Stadt Köln“ ist fast vollständig abgeschlossen
- Auslagerung des Fernbuslinien-Bahnhofes aus der Umweltzone an den Flughafen Köln/Bonn im Frühjahr 2016
- Bestellung von 8 E-Bussen in 2016: Probetrieb auf der Linie 133 abgeschlossen und in Betrieb übernommen
- Im Rahmen des Radwegesanierungsprogrammes konnten im Jahr 2015/16 bereits 5 große Sanierungsmaßnahmen mit einer Investitionssumme von 1,5 Mio. Euro abgeschlossen werden: der Weißer Bogen im Bezirk Rodenkirchen, das Niederländer Ufer und der Blücherpark im Bezirk Nippes, und die Butzweiler Straße sowie der Mühlenweg im Bezirk Ehrenfeld

##### Auswahl der noch umzusetzenden Maßnahmen oder Maßnahmen in Umsetzung

- Die Versorgung mit Landstrom für Liegeplätze im Schiffsverkehr ist im Rheinauafen umgesetzt, für weitere Anlegestellen folgt die Umsetzung
- Ausbau des Kölner Ringes A1 Niehl bis Leverkusen: Neubau der Leverkusener Brücke. Die Internetseite A-bei-Lev (Autobahnausbau bei Leverkusen) informiert über Sachstand. Baubeginn: Ende 2017

Drucksache Nr. RR 9/2018	
TOP 8	Seite
Übersicht der Luftreinhaltepläne und deren Regelungsinhalte	4

- Bau der 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn: Der Baubeschluss erging in der Sitzung des Rates vom 23.06.2015. Die eigentlichen Straßenbauarbeiten werden voraussichtlich Februar 2018 starten, sodass nach derzeitigem Stand des Steuerungsterminplans die Umgestaltung der Bonner Straße bis 2022 fertig gestellt sein wird
- Verlängerung Straßenbahn-Linie 3 bis zum Ollenhauerring: Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen; vorbereitende Baumaßnahmen (Leitungsverlegungen, etc.) wurden begonnen, so dass eine Inbetriebnahme der Stadtbahnhaltestelle im Sommer 2018 erreicht werden kann
- Ortsumfahrung Meschenich, B 51: Planfeststellung am 15.03.2010 eingeleitet. Deckblattverfahren ist eingeleitet. Die Offenlage der Unterlagen erfolgte vom 30.05. bis 29.06.2016; die Fertigstellung erfolgt innerhalb der nächsten 5 Jahre

### **Bonn (aktueller Luftreinhalteplan In-Kraft getreten 10/2009 mit Anlage 06/12)**

#### Auswahl an umgesetzten Maßnahmen

- Einfahrt in die vor allem Richtung Bad Godesberg und Nordstadt erweiterte Umweltzone nur noch mit grüner Plakette seit 7/2014
- Jobtickets in Bonn von 50.412 (2006) auf 62.689 (Febr. 2017) erhöht
- Auf der Reuterstraße Lichtsignalsteuerung verbessert und Durchfahrtsverbot für LKW größer 3,5 t erlassen
- 106 Fahrzeuge von 158 Fahrzeugen der DHL Zustellung sind bereits Elektrofahrzeuge. Dies ist der Maximalausbau
- Der Rat der Stadt Bonn hat auf Grundlage des EmoG eine kostenlose Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze für E-Fahrzeuge (Definition nach EmoG) beschlossen. Seit dem 01.03.2017 ist die Befreiung der E-Kfz von den Parkgebühren in Kraft

Drucksache Nr. RR 9/2018	
TOP 8	Seite
Übersicht der Luftreinhaltepläne und deren Regelungsinhalte	5

### Auswahl der noch umzusetzenden Maßnahmen oder Maßnahmen in Umsetzung

- Elektromobilität: Stadtwerke Bonn planen, das Busnetz bis zum Jahr 2030 komplett auf E-Mobilität umzustellen. Es sind bereits 6 Elektrobusse im Einsatz
- Nach einer Abstimmung mit den Stadtwerken Bonn werden im öffentlichen Raum sukzessive in den nächsten Jahren 25 Ladesäulen in Bonn errichtet. Die erste steht bereits zentral auf dem Bertha-von-Suttner-Platz
- Der Fuhrpark der Stadt Bonn hat im Jahr 2017 zu den bereits vorhandenen zwei Elektro-Leicht-Lkw sowie einem Elektro-Pkw zwei zusätzliche Elektro-Pkw angeschafft und wird über eine bewilligte Bundesförderung für das Jahr 2018 drei weitere E-Fahrzeuge einkaufen
- Der Bau einer neuen Radstation in der Quantiusstraße (nahe Hbf.) mit 550 Stellplätzen wird 2018 erfolgen
- Die Einrichtung einer RadPendlerRoute zwischen Bonn-Alfter-Bornheim auf einer Länge von 8 km ist geplant und wurde im Jahr 2016 beschlossen. Die Umsetzung erfolgt ab 2018, Eigentumserwerb, Förderanträge und Detail-Planungen werden 2017/2018 durchgeführt
- Die Umsetzung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems mit 100 Stationen und 900 Fahrrädern durch die Verkehrsbetriebe der Bonner Stadtwerke ist ab 2017 geplant
- Mehrere Erweiterungen des Stadtbahnnetzes (Hardtberg, Buschdorf u. a.) sowie einer Seilbahn auf den Venusberg werden geplant. Eine Anmeldung zum ÖPNV-Bedarfsplan des Landes ist 2016 erfolgt
- Reduzierung der Parkraummöglichkeiten: Derzeit werden durch ein externes Büro Parkraummanagement-Konzepte für die Bereiche Venusberg, Nordstadt und Hochkreuz/Plittersdorf erarbeitet. Eine Beauftragung für den Bereich Weststadt/Poppelsdorf ist angedacht

Drucksache Nr. RR 9/2018	
TOP 8	Seite
Übersicht der Luftreinhaltepläne und deren Regelungsinhalte	6

## **Aachen (aktueller Luftreinhalteplan In-Kraft getreten 9/2015)**

### Auswahl an umgesetzten Maßnahmen

- Einführung der grünen Umweltzone zum 01.02.2016, seit Ende 2017 sind keine Ausnahmegenehmigungen für Busse mehr zulässig
- Der Ringschluss der Euregiobahn ist erfolgt
- Mit Unterstützung des Umweltministeriums NRW wurde bei der Stadt Aachen eine Koordinationsstelle für „emissionsfreie Mobilität“ eingerichtet und zum 01.01.2017 besetzt. Diese soll – auch mit Blick auf die Luftreinhaltung – Aktivitäten zum Ausbau der Elektromobilität und zur emissionsfreien Mobilität im Allgemeinen bündeln und koordinierend steuern
- Optimierung des städtischen Fuhrparks ist erfolgt
- Anteilige Elektrifizierung der Aachener Cambio Carsharing Flotte
- Anteilige Elektrifizierung der STAWAG-Flotte (u.a. Ableser-Flotte) und Bau von Ladesäulen
- Bau von Pedelec Leih- und Ladestationen im Aachener Stadtgebiet.
- Tarifkooperation von AVV und VRS ist seit Anfang 2015 vollzogen

### Auswahl der noch umzusetzenden Maßnahmen oder Maßnahmen in Umsetzung

- Das Projekt Velocity befindet sich in der Umsetzung
- Optimierung der Busflotte: bis Ende 2018 sollen 15 Elektrofahrzeuge in Aachen in Betrieb genommen werden.
- Ausbau des Radwegenetzes
- Weitere Optimierung der STAWAG-Flotte
- Aufwertung des Regionalexpressnetzes (Erhöhung Kapazität RE1 in 2019, ab 2020 Erhöhung Kapazität RE4)

Drucksache Nr. RR 9/2018	
TOP 8	Seite
Übersicht der Luftreinhaltepläne und deren Regelungsinhalte	7

## **Eschweiler (aktueller Luftreinhalteplan In-Kraft getreten 5/2016)**

### Auswahl an umgesetzten Maßnahmen

- Einrichtung einer grünen Umweltzone zum 10/2016
- LKW-Fahrverbot auf der Indestraße
- Die Modernisierung der Busflotte der ASEAG und ihrer Subunternehmen befindet sich im Prozess; ASEAG-Sprecherin hat Ende 2017 angekündigt, dass man Ende des Jahres 2019 nicht mehr auf Ausnahmen für einen Teil der Busse für die grüne Umweltzone zurückgreifen müsse
- Zweite Car-Sharing-Station am Talbahnhof wurde eingerichtet

### Auswahl der noch umzusetzenden Maßnahmen oder Maßnahmen in Umsetzung

- Ein weiteres Müllfahrzeug mit EURO 6 wird demnächst geliefert, ein drittes befindet sich in der Ausschreibungsphase und ist geplant für Anfang 2018
- Teilnahme am Förderprojekt „Flottenwechsel“ mit dem Ziel der Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge (PKW/Kleintransporter)

## **Overath (aktueller Luftreinhalteplan In-Kraft getreten 7/2017)**

### Auswahl an umgesetzten Maßnahmen

- Einrichtung einer grünen Umweltzone zum 10/17
- Einrichtung einer kostenlosen E-Ladestation für PKWs (2 PKW-Plätze) auf dem zentralen Steinhofplatz im Ortszentrum Overath
- Anschaffung (Stadtverwaltung) eines E-Dienstfahrzeuges (weitere in Planung)

### Auswahl der noch umzusetzenden Maßnahmen oder Maßnahmen in Umsetzung

- Mitarbeit im geförderten Projekt "Intelligente LKW-Navigation" (Mobil im Rheinland) mit dem Ziel der Vermeidung/Verringerung von "LKW-Falschfahrten" im Overather Ortszentrum

Drucksache Nr. RR 9/2018	
TOP 8	Seite
Übersicht der Luftreinhaltepläne und deren Regelungsinhalte	8

- Erarbeitung/Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen zur Verringerung des Schülerspezialverkehrs in Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen

## **Düren (aktueller Luftreinhalteplan In-Kraft getreten 7/2013)**

### Auswahl an umgesetzten Maßnahmen

- Reduzierung des LKW-Verkehrs durch Mobilitätskonzepte lokaler Unternehmen mit Logistikmaßnahmen, Fahrempfehlungen usw.
- Anschlussstelle Merzenich an der südverlegten A4 ist seit 2014 für den Verkehr freigegeben.
- diverse Maßnahmen (Umleitung während Baumaßnahmen, E-Ticket und andere Verbesserungen des ÖPNV)

### Auswahl der noch umzusetzenden Maßnahmen oder Maßnahmen in Umsetzung

- Neubau Umgehungsstraße B56n: der für den Überschreitungsbereich Euskirchener Straßen besonders wichtige Südabschnitt der B56n ist im Bau und wird voraussichtlich Mitte 2018 fertiggestellt. Die Ausführungsplanung für den Nordabschnitt läuft, erste Maßnahmen an Bauwerken sind auch dort bereits umgesetzt. Nach Angaben des Landesbetriebs Straßen NRW kann die gesamte Ostumgehung Düren voraussichtlich 2019/2020 in Betrieb genommen werden. Sodann werden verkehrsbeschränkende Maßnahmen auf der Euskirchener Straße durch die Stadt Düren in Angriff genommen
- Um- und Neubau B399n befindet sich im Planungsstadium

Die Stadt Düren hat Anfang 2016 ein Klimaschutzteilkonzept Mobilität beschlossen und zum 1.1.2017 einen Klimaschutzmanager zur Unterstützung der Umsetzung des Konzeptes eingestellt. Folgende Maßnahmen aus diesem Konzept sind u.a. gerade in der Umsetzung:



Drucksache Nr. RR 9/2018	
TOP 8	Seite
Übersicht der Luftreinhaltepläne und deren Regelungsinhalte	9

- Einführung eines stadtweiten, reduzierten ÖPNV-Tarifs „City-Ticket XL (Kostenvergünstigung für stadtweite Fahrten im ÖPNV durch einen finanziellen Ausgleich der Stadt Düren beim Aachener Verkehrsverbund – 1,90 € anstatt 2,65 €) zum 1.5.2017
- Barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen mit derzeit 250.000€ pro Jahr
- Jobticket für städtische Bedienstete in Planung
- Einführung des Carsharing: eine erste Station mit 2 Fahrzeugen konnte erfolgreich etabliert werden, derzeit plant das Unternehmen die nächste Station und ist eine Kooperation mit dem lokalen Verkehrsbetrieb (Dürener Kreisbahn) eingegangen
- Betriebliches Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung und darüber hinaus in Kooperation mit dem Kreis Düren und weiteren Modellbetrieben
- Teilnahme am Projekt „Effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation Region Rheinland“
- Zusätzliche Radverkehrsmaßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie des BMUB, u.a. mehrere Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt, Schließung von Netzlücken durch Schutzstreifen in Umsetzung

### **Hürth (aktueller Luftreinhalteplan In-Kraft getreten 10/2011)**

#### Auswahl an umgesetzten Maßnahmen

- Reduzierung des LKW-Verkehrs auf der Luxemburger Straße: Die Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärungen wurden nach Bekunden der Unternehmen umgesetzt, gleichwohl hat eine Verkehrszählung der Stadt Hürth in 2012 und 2013 eine Zunahme des Verkehrsaufkommens von rund 25 % ergeben
- LKW-Fahrverbot Sperrung der Luxemburger Straße für den LKW-Verkehr: Die Sperrung der Luxemburger Straße in Richtung Norden für LKW ab 3,5 t ist seit Anfang Februar 2014 in Kraft.

Drucksache Nr. RR 9/2018	
TOP 8	Seite
Übersicht der Luftreinhaltepläne und deren Regelungsinhalte	10

- Erneuerung der Hürther Stadtbusflotte: komplette Flotte hat eine grüne Plakette; ein Wasserstoffbus wird auf der Linie 720 eingesetzt (Linie führt über die Luxemburger Straße) im März 2014 wurden 2 weitere Wasserstoffbusse geliefert

#### Auswahl der noch umzusetzenden Maßnahmen oder Maßnahmen in Umsetzung

- Aktueller Sachstand zum Bau der B 265n als Umgehungsstraße für Hürth: der Bau befindet sich grundsätzlich im Zeitplan. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2020 geplant
- Neben der Fortführung des European Energy Awards ist Hürth derzeit auch Modellkommune im Projekt eea-plus, mit dem ein integriertes Klima-Prozess-Managementsystem entwickelt wird
- Derzeit wird das integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept der Stadt Hürth erstellt
- Die Stadt Hürth hat im Dezember 2017 die Förderzusage für das Konzept „Green City Plan“ erhalten. Ergebnisse sollen Mitte 2018 vorliegen

#### 4. Fortschreibungen

Die Pläne Aachen, Bonn und Köln befinden sich in der Fortschreibung. Zu diesen Plänen sind Klagen anhängig, die zurzeit ruhend gestellt sind. Für Leverkusen wird aktuell ein Plan aufgestellt.

In die Fortschreibungen gehen die bundesweiten Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität, die aus dem Nationalen Forum Diesel am 2. August 2017 und dem Kommunalgipfel am 4. September 2017 hervorgegangen sind, ein.

Dazu gehört eine Maßnahme, die mit der Autoindustrie vereinbart wurde. Durch ein Software-Update sollen bei ca. 5,3 Millionen der in Deutschland aktuell zugelassenen Diesel-PKW in den Schadstoffklassen Euro 5 und 6 die NOx-Emissionen um durchschnittlich 25 - 30 Prozent gesenkt werden. Das Update soll bis Ende 2018 erfolgen, ist jedoch nicht verbindlich für die PKW Eigentümer.

Drucksache Nr. RR 9/2018	
TOP 8	Seite
Übersicht der Luftreinhaltepläne und deren Regelungsinhalte	11

Hinzu kommt das Angebot der Autoindustrie, den Kauf eines Neuwagens durch eine Prämie zu fördern, wenn dadurch ein älteres Dieselmotormodell ersetzt wird.

Inzwischen gab es einen weiteren Kommunalgipfel am 28. November 2017 und es wurde am 30. November der im Nationalen Forum Diesel angekündigte Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ als Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020 von der Bundesregierung bekannt gegeben:

Zu den geförderten Maßnahmen gehören

- die Elektrifizierung des städtischen Verkehrs, also die Umstellung auf E-Busse oder E-Taxis. Wichtig dabei ist auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur.
- Außerdem geht es um die gezielte Nachrüstung von Dieselmotoren mit Techniken zur Abgasminderung.
- Auch Verkehrsführung, Parkplätze und effiziente Logistik zur Bewältigung der wachsenden Lieferverkehre sind Förderthemen. Gezielt werden dafür digitale Technologien genutzt.
- Unterstützt werden auch der Fahrrad- und Fußgängerverkehr und der öffentliche Personen-Nahverkehr.

Die Umsetzung der auf dem Gipfel beschlossenen Maßnahmen sollen mithilfe von vier Expertenrunden begleitet und überwacht werden.

Auch auf Landesebene wurden Fördermittel bereitgestellt, um die Luftqualität zu verbessern z.B. im Rahmen des Projektauftrages Kommunaler Klimaschutz.NRW und dem dazugehörigen besonderen Förderbereich Emissionsfreie Innenstadt.

Jede Kommune hat einen oder mehrere Förderanträge gestellt. Die Maßnahmen aus den Förderanträgen werden im Rahmen der Fortschreibung betrachtet. Es ist zu beachten, dass die Umsetzung der Maßnahmen ggf. von der Bewilligung der Fördermittel abhängt, der Zeitpunkt der Entscheidung der Bewilligung aber wohlmöglich nach dem Zeitpunkt der Fortschreibung liegt. Die Betrachtung wird in diesen Fällen qualitativer Natur sein.

Drucksache Nr. RR 9/2018	
TOP 8	Seite
Übersicht der Luftreinhaltepläne und deren Regelungsinhalte	12

Bei allen Fortschreibungen wird die Maßnahme Fahrbeschränkungen für Diesel-Kfz geprüft. Die Rechtsgrundlage ist zurzeit immer noch umstritten. Die Fortschreibung beinhaltet außerdem eine Darstellung aller alternativen Maßnahmen und deren Abschätzung an Minderung. Das Ziel ist, mit diesen Maßnahmen Fahrbeschränkungen für Diesel-Kfz zu vermeiden.

Die Umsetzung der Maßnahme Fahrbeschränkungen für Diesel-Kfz hängt allerdings nicht nur vom Ausgang der Prüfung ab, sondern auch Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, welches am 22.02.2018 in zwei anhängigen Rechtsstreits die Fragestellung entscheidet, ob eine Fahrbeschränkung für Diesel-Kfz bereits mit jetzigen Verkehrsschildern rechtssicher eingeführt werden kann. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass mindestens ein Zusatzschild zur Verfügung gestellt werden muss, welches von der jeweiligen Landesregierung erstellt werden kann.

Jeder Luftreinhalteplan wird vor In-Kraft-Treten mit den Maßnahmen und deren Prüfung im Rahmen des jeweiligen Verfahrens der Aufstellung/der Fortschreibung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Einwendungen sind möglich, Vorschläge werden gerne entgegen genommen.

In den Städten Aachen, Bonn und Köln werden die Luftreinhaltepläne aktuell fortgeschrieben. Die Maßnahmenlisten liegen vor, die Berechnungen der Minderungswirkung ausgewählter Maßnahmen durch das LANUV sind in Auftrag gegeben. Dies gilt auch für die Erstaufstellung des Luftreinhalteplans für die Kommune Leverkusen.

Für die weiteren Kommunen Eschweiler, Düren, Overath und Hürth wird zurzeit davon ausgegangen, dass die noch umzusetzenden Maßnahmen einen Minderungseffekt entfalten, der zur Grenzwerteinhaltung führt oder führen kann. Daher wird deren Umsetzung abgewartet.

Drucksache Nr. RR 9/2018	
TOP 8	Seite
Ergänzung zur Übersicht der Luftreinhaltepläne und deren Regelungsinhalte	13

#### Ergänzung zu Kapitel 4. Fortschreibungen

Bei allen Fortschreibungen wird die Maßnahme Fahrbeschränkungen für Diesel-Kfz geprüft. Die Fortschreibung beinhaltet eine Darstellung aller alternativen Maßnahmen und deren Abschätzung an Minderung. Auf dieser Grundlage wird eine Fahrbeschränkung für Diesel-Kfz für jede Kommune einzeln geprüft und eine Verhältnismäßigkeitsabwägung vorgenommen. Zur Verhältnismäßigkeitsabwägung gehört auch die Erstellung eines Ausnahmekatalogs.

Die Rechtmäßigkeit der Maßnahme Fahrbeschränkungen für Diesel-Kfz wurde vom BVerwG in Leipzig am 27.02.2018 bestätigt. Dabei wurden hohe Maßstäbe an die Verhältnismäßigkeit gestellt. Dazu gehört auch, dass es keine alternativen Lösungen geben darf, den Grenzwert so schnell wie möglich einzuhalten, um diese Maßnahme anzuordnen. Auch bestätigte das Gericht die Bedeutung eines Ausnahmekatalogs zur Einhaltung der Verhältnismäßigkeit.

„Bei Erlass dieser Maßnahme wird jedoch - wie bei allen in einen Luftreinhalteplan aufgenommenen Maßnahmen - sicherzustellen sein, dass der auch im Unionsrecht verankerte Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Insoweit ist hinsichtlich der Umweltzone Stuttgart eine phasenweise Einführung von Verkehrsverboten, die in einer ersten Stufe nur ältere Fahrzeuge (etwa bis zur Abgasnorm Euro 4) betrifft, zu prüfen. Zur Herstellung der Verhältnismäßigkeit dürfen Euro-5-Fahrzeuge jedenfalls nicht vor dem 1. September 2019 (mithin also vier Jahre nach Einführung der Abgasnorm Euro 6) mit Verkehrsverboten belegt werden. Darüber hinaus bedarf es hinreichender Ausnahmen, z.B. für Handwerker oder bestimmte Anwohnergruppen.“ aus PM Nr. 9/2019 des BVerwG

Die Landesregierung geht davon aus, dass durch das breit gestreute Maßnahmenbündel Fahrbeschränkungen für Diesel-Kfz ausgeschlossen werden können.